

Umweltamt

Sachbearbeitung  
Hausanschrift  
Zimmernummer  
Telefon  
Telefax  
E-Mail  
Öffnungszeiten

Bruderswändstr. 15 b. 93055 Regensburg

Mo. – Mi. 08.30 – 12.00 Uhr  
Do. 08.30 – 13.00 und 15.00 – 17.30 Uhr  
Fr. 08.30 – 12.00 Uhr

@regensburg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
10.05.2019

Az., bitte bei Antwort angeben

Regensburg,  
16.05.2019

**Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG);  
hier: Asia Restaurant Liu**

Sehr geehrte

der Eingang Ihrer Mail vom 10.05.2019, den o. g. Sachverhalt betreffend, wird hiermit bestätigt.

Aufgrund der Vielzahl der VIG-Anfragen, die über das Online-Portal „FragDenStaat“ hier eingegangen sind und auch weiterhin eingehen, werden wir Ihren Antrag wohl nicht in der Regelfrist von zwei Monaten gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 VIG beantworten können. Unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen werden wir die Anträge der Reihenfolge Ihres Eingangs schnellstmöglich bearbeiten und bescheiden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir nach § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG dazu verpflichtet sind, dem betroffenen Dritten auf Nachfrage hin, Ihren Namen und Ihre Anschrift offen zu legen.

In Ihrer Mail vom 10.05.2019 widersprechen Sie dieser Weitergabe Ihrer Daten.

Die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) wurde im neuen Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) vom 15. Mai 2018 umgesetzt. Art. 5 BayDSG korrespondiert dabei mit Art. 6 DSGVO. Daraus ergibt sich, dass die Übermittlung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig ist, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b DSGVO, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG). Nach § 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2, § 2 Abs. 2 Satz 2 VIG i. V. m. Art. 21a Abs. 2, Abs. 1 GDVG ist die

Stadt Regensburg zur Informationserteilung zuständig. Zur Erfüllung ihrer sich daraus ergebenden Aufgaben ist die Stadt Regensburg gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG dazu verpflichtet, dem betroffenen Dritten auf Nachfrage hin, auch Ihren Namen und Ihre Anschrift offen zu legen. Es besteht mithin keine Möglichkeit, die Mitteilung unter Berufung auf den Datenschutz zu verweigern.

Bitte teilen Sie uns vor diesem Hintergrund bis zum 27.05.2019 schriftlich (gerne auch per Mail) mit, dass Sie Ihren Widerspruch zurücknehmen. Sollte bis zum genannten Zeitpunkt keine Mitteilung Ihrerseits bei uns eingegangen sein, ist eine weitere Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsoberspektorin